V-42

Für individuelle Betreuungsmodelle und mehr Unterstützung von Kindern und Eltern

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

44. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
15. - 17. November 2019, Bielefeld

Antragsteller*in:	Katja Dörner (KV Bonn)
Tagesordnungspunkt:	V Verschiedenes

Antragstext

Deutlich mehr als 100 000 Kinder sind jährlich von Trennungen und Scheidungen ihrer Eltern betroffen. Forschungsergebnisse zeigen, dass trotz der gesellschaftlichen Normalisierung von Trennungen und Scheidungen problematische Folgen für Kinder insgesamt nicht abgenommen haben. Die Belastung der Kinder und Jugendlichen resultiert nicht in erster Linie aus der Trennung der Eltern selbst. Vielmehr spielen Elternkonflikte, aber auch finanzielle Belastungen und Mangel an Unterstützung im Umfeld der Familie eine große Rolle.

Eine Betreuungsregelung zu vereinbaren, die dem Kind und seinen Entwicklungsbedürfnissen gerecht wird und auch die Lebenssituation der Eltern berücksichtigt, ist oft schwierig. Kinder und Eltern brauchen auf diesem Weg ein gutes und qualifiziertes Unterstützungsangebot und gegebenenfalls differenzierte gerichtliche Entscheidungen.

Um ein Betreuungsmodell, das dem Kind gerecht wird, einvernehmlich zu vereinbaren, ist Kommunikation und Kooperation der Elternteile nötig, die im Trennungsfall oft nicht leicht ist. Daher muss ein qualifiziertes Beratungsangebot zeitnah zur Verfügung stehen, damit die Fronten zwischen den Eltern nicht weiter verhärten. Jugendämter und Beratungsstellen müssen überall über ausreichend geschultes Personal verfügen, um in hochstrittigen Situationen gut agieren zu können. Wir wollen Elternkurse, die den Blick der Eltern auf die Bedürfnisse ihrer Kinder schärfen, stärker fördern. Familien in schwierigen sozialen Lebenslagen oder mit besonderen gesundheitlichen Belastungen, müssen besonders kompetent unterstützt werden.
Gerade in diesen Familien führt eine Trennung vergleichsweise oft dazu, dass das Kind den Kontakt zu einem Elternteil dauerhaft verliert, aber auch zu einem verstärkten Armutsrisiko. Für diese belasteten Familien müssen spezifische Unterstützungsangebote entwickelt werden, um die Arbeitsmarktintegration, die Einkommenssituation und/oder die medizinisch/ psychosoziale Versorgung der erziehenden Elternteile zu verbessern.

Die Forschung zeigt, dass eine gleichmäßige Betreuung durch beide Elternteile nach einer Trennung sowie – bei guter Kooperation – ein Wechselmodell (Doppelresidenzmodell) mit gleichen oder annährend gleichen Betreuungsanteilen sich positiv auf die Entwicklung von Kindern auswirken können. Deshalb sollen Eltern, die ein Wechselmodell anstreben, besser unterstützt werden. Hierfür ist es nötig, die Beratungsangebote auszubauen. Die geplante Reform des Unterhaltsrechts muss zum Ziel haben, ein Wechselmodell oder annährend gleiche Betreuungsanteile beider Elternteile nicht aus finanziellen Gründen zu erschweren bzw. die Konflikte der Eltern aus finanziellen Erwägungen anzuheizen. Eltern im SGB-II-Bezug sollten durch einen Mehrbedarf im SGB-II entlastet werden, damit es armen Familien auch finanziell ermöglich wird, dass sich beide Elternteile nach einer Trennung die Betreuung und Erziehung ihre Kinder teilen.

Die Entscheidung, sich Erziehung und Betreuung der Kinder auch nach einer Trennung zu teilen, fällt oft leichter, wenn die Eltern schon vor der Trennung eine partnerschaftliche Aufteilung von Erwerbs- und Familienarbeit gelebt haben bzw. leben konnten. Ein große Mehrheit der Eltern wünscht sich eine solche partnerschaftliche Aufteilung. Durch den Ausbau der Betreuungsinfrastruktur in Kitas und Schulen, durch unserer zeitpolitischen Instrumente wie die KinderzeitPlus, aber auch durch die Abschaffung hinderlicher Strukturen bspw. im Steuerrecht wollen wir die partnerschaftliche Aufteilung von Erwerbs- und Familienarbeit besser ermöglichen.

Bei hohem Konfliktpotential nach einer Trennung ist ein Wechselmodell für Kinder oft sehr belastend und wirkt sich unter dieser Bedingung auf ihre Entwicklung eher negativ aus. Es wird auch vielen Lebenssituationen von Eltern und Kindern (Wohnsituation, Zwänge durch Erwerbsarbeitszeiten) nicht gerecht. Kinder und Jugendliche brauchen anpassungsfähige Settings, bei denen sie selbst mitbestimmen können und keine starren Lösungen. Wenn sich Eltern nach einer Trennung nicht auf ein Betreuungsmodell einigen können und es zu einem familiengerichtlichen Verfahren kommt, müssen die konkreten Interessen und Wünsche der Kinder und Jugendlichen im Mittelpunkt der Entscheidung stehen. Weder das Wechselmodell noch
das Residenzmodell eignen sich als Standard. Es ist richtig, dass das Bürgerliche Gesetzbuch heute gerade kein Standardmodell vorschreibt. Dabei soll es auch bleiben. Sowohl das Residenzmodell als auch das Wechselmodell sowie dazwischen liegende Betreuungsmodelle können
eine Lösung sein, um für ein Kind eine gute Betreuung und Erziehung nach Trennung der Eltern zu gewährleisten und die Bedürfnisse der beteiligten Familienmitglieder auszubalancieren. Politische Bestrebungen, das Wechselmodell als gesetzlichen Regelfall im Bürgerlichen Gesetzbuch zu verankern, zielen darauf ab, dass die Familiengerichte das Wechselmodell faktisch anordnen müssen, wenn keine konkrete Gefährdung für die betroffenen Kinder und Jugendliche nachzuweisen ist. Dies kann nicht im Interesse der betroffenen Kinder und Jugendlichen sein und entspricht nicht ihren in der UN-Kinderrechtskonvention verbürgten Rechten, u.a. auf Beteiligung.

Wir setzen uns dafür ein, dass Kinder in Trennungssituationen gestärkt werden. Der Wille der Kinder soll bei der Wahl eines Betreuungsmodells stärker berücksichtigt werden. Das Kind als Träger eigener subjektiver Rechte hat einen eigenen Willen, den es angemessen zu berücksichtigen gilt. Auch dies spricht klar gegen die Verankerung eines Standardmodells zur Betreuung nach Trennung und Scheidung im Bürgerlichen Gesetzbuch. Wichtig ist, Überforderung
und Loyalitätskonflikte auf Seiten der Kinder und Jugendlichen in den Blick zu nehmen. Eigenständige Beratungs- und Unterstützungsangebote für Kinder in Trennungssituationen (z.B. Gruppenangebote) müssen weiterentwickelt werden; für diese Angebote darf es keine Wartelisten geben, sie müssen zeitnah zur Verfügung stehen.

In Trennungskonflikten muss das Wohl des Kindes im Fokus stehen. Es gilt, Kindern und Jugendlichen nach Trennung der Eltern beide Elternteile soweit wie möglich zu erhalten. Hierbei sind die Lebenssituationen aller Familienmitglieder zu berücksichtigen, die Bedürfnisse und Interessen der Kinder sind in den Mittelpunkt zu stellen. Eltern und vor allem die betroffenen Kinder und Jugendlichen müssen in Trennungskonflikten unterstützt und gestärkt werden.

weitere Antragsteller*innen

Katja Keul (KV Nienburg); Uwe Josuttis (KV Kassel-Stadt); Henriette Katzenstein (KV Odenwald-Kraichgau); Svenja Rabenstein (KV Köln); Ekin Deligöz (KV Neu-Ulm); Bernd Schwarz (KV Berlin-Reinickendorf); Simon Pabst (KV Berlin-Pankow); Nina Stahr (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Daniel Köbler (KV Mainz); Sven Lehmann (KV Köln); Petra Budke (KV Havelland); Ulle Schauws (KV Krefeld); Ina Rosenthal (KV Berlin-Kreisfrei); Lisa Paus (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Joachim Schmitt (Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf KV); Christof Ebrecht (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Sebastian Weise (Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf KV); Marion Lüttig (KV München); Kerstin Dehne (KV München); sowie 32 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.